Frage der Psychologie ist, sondern nur um die Tatsache selbst, dass eine grosse Anzahl von Menschen, um mit Kant zu sprechen, die Autonomie, das heisst die innere Selbstverpflichtung zur Keuschheit verspüren, und zwar zur absoluten Keuschheit, und dass sie seelisch leiden, wenn sie dieser in ihrem Innern sich erhebenden Forderung nicht nachkommen. Ich habe mich seit langer Zeit bemüht, bei Angehörigen der verschiedensten Stände, bei Gebildeten und Ungebildeten, darüber mich zu unterrichten, wie weit dieses Gefühl einer mehr oder weniger stark auftretenden Verpflichtung zur Keuschheit vorhanden ist, und ich bin erstaunt gewesen, Spuren dieses Gefühls in höherem Masse anzutreffen, als ich selbst glaubte. Aber regelmässig habe ich auch konstatieren können, dass man dieses Gefühl zuerst als etwas Abnormes und Krankhaftes betrachtet hat.

ES kann nicht meine Aufgabe sein, zu untersuchen, inwieweit derartige Gefühle abnorm oder normal sind; es kommt hier nur darauf an, zu prüfen, ob derartige Gefühle wirkungsvoll bei der Bekämpfung speziell der Onanie bei Kindern und jungen Menschen verwendet werden können. Und da sage ich im Gegensatz zu der Ansicht der Genossin Olberg, dass, abgesehen von jenen ungeheuer wichtigen Vorbeugungsmassregeln, wie reizlose Kleidung, reizlose Nahrung, Verminderung der stundenlang auf Schulbänken sitzend zugebrachten Unterrichtszeit, Abhärtung und körperliche Ermüdung, der selbsttätige sittliche Mechanismus der Selbstverpflichtung im Sinne Kants, sei diese nun von religiösen Vorstellungen unterstützt oder nicht, das einzig wirkungsvolle Hilfsmittel junger Menschen und Kinder gegen die Versuchungen ihres eigenen Körpers ist. Was in dieser Beziehung an Selbsterziehung der erwachsenen Menschen geleistet werden muss, um durch ihren Einfluss auf die Jugend deren Selbsterziehung zu erleichtern, das liegt auf der Hand. Es ist sehr viel und lässt erkennen, dass auch dieses Stück der Jugenderziehung in erster Reihe ein Stück Selbsterziehung der Erwachsenen sein muss. Oder man zeige mir einmal diejenigen Eltern oder Lehrer, die nach ihrer heutigen Stellung zu sexuellen Fragen und nach der Art, wie sie diese Dinge heute unter sich am Wirtstisch oder mit ihren Frauen zu behandeln pflegen, sich fähig fühlen, die Kinder in dem Sinne rein und aufklärend zu beeinflussen, wie es Oda Olberg vorschwebt. Also nicht Kindererziehung, sondern zunächst Frauen- und Männererziehung!

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

HELENE SIMON · DER ZEHNSTUNDENTAG

ZU den denkwürdigsten Kapiteln der englischen Arbeiterschutzgeschichte gehört die Erkämpfung des Zehnstundentags. Die *Zehnstundenbewegung*, wie sie sich um 1830 aus isolierten Versuchen der Arbeitszeitkürzung entwickelte, beschränkte sich nicht auf eine politische Partei allein, sondern umschloss Sozialisten, Chartisten und Tories. Ein Teil des Bürgertums unter der Führung von Philanthropen und intelligenten Unternehmern ging hier eine gute Wegestrecke mit den Arbeitern. Diese aber warfen das Schwergewicht der Massenforderung in die Wage. In Versammlungen von 10-, von 12 000 und mehr Personen unterstützten sie die Gesetzentwürfe der Toryreformer. Nach langen Kämpfen

ward endlich der Zehnstundentag für Frauen und Kinder Gesetz, wie es die Arbeiter in der festen und begründeten Überzeugung, dadurch die eigene Arbeit zu kürzen, angestrebt hatten. Das war im Jahre 1847.

WIR in Deutschland sahen das Jahrhundert sich vollenden und stehen, was die Arbeiterinnen betrifft, noch heute im Kampfe um den gesetzlichen Zehnstundentag, den Frankreich inzwischen für alle Betriebe mit gemischtem Personal eingeführt hat. Im Kampfe — wenn man das trübselige Kleingefecht, dieses Fordern und sich Begnügen, dieses fast schweigende Quittieren eines fortgesetzten *Nein* so nennen kann.

WIE es in der Natur der die weitesten menschlichen Sympathieen berührenden Frage liegt, treten auch bei uns die verschiedensten Richtungen dafür ein, die weibliche Arbeitszeit, die das Gesetz von 1891 auf elf Stunden mit einstündiger Mittagspause und Fünfeinhalbuhrschluss am Sonnabend normierte, weiter zu verkürzen. Von Zeit zu Zeit machen Parteien und Vereine einen anscheinend energischen Vorstoss. Allein zu einer Bewegung im Sinne einer systematischen kraftvollen Agitation, eines Eintretens aller für alle, kommt es nicht. Die Sozialreformer petitionieren und resignieren. Die Arbeiter postulieren auf nationalen und internationalen Kongressen, streiken von Beruf zu Beruf, schliessen Tarife, haben zum Teil grossen Erfolg, erringen den Zehn- und Neunstundentag für ihre Fabrik oder ihren Erwerbszweig. Jedoch die Staffel der gesetzlichen Normierung, die nun einmal der Gradmesser und die Voraussetzung eines allgemeinen und unantastbaren Fortschritts auf diesem Gebiete ist, zu erklimmen, überlässt man der Zeit. So gross ist die Gleichgültigkeit, dass man angesichts der seit 1899 schwebenden staatlichen Erhebungen nicht nur nicht alle Hebel der Beweisführung in Bewegung setzte, sondern auch sich an einzelnen Stellen vergeblich um Unterstützung angehen liess. So in Bremen die Vorsitzenden der Metall- und Textilarbeiterverbände. In Düsseldorf unternahmen die organisierten Arbeiter eine Umfrage für die staatliche Erhebung von 1902. Ihre Ergebnisse standen aber bei der diesjährigen Veröffentlichung der Denkschrift über die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen noch aus. Selbstverständlich sprachen sich alle befragten Organisationen und wohl auch die Mehrzahl der nicht organisierten Arbeiterinnen für den Zehnstundentag aus. Aber es fehlte doch der allgemeine, der aufrüttelnde Anteil, vielfach auch noch das Verständnis für die Frage. So blieben in Giessen von 400 an Arbeiterinnen versandte Fragebogen 130 unbeantwortet, während fast alle Unternehmer mehr oder minder ausführlich sich äusserten.

UND doch tut ein flammwaches Interesse der gesamten Arbeiterschaft, unermüdlich einheitliche Agitation nach allen Richtungen hier not. Sonst bekommen wir den Zehnstundentag möglicherweise noch sehr lange nicht. Trotzdem, dass es kaum ein Gebiet gibt, auf dem die Erhebungen so bis zum Überdruss erschöpfend und so allseitig sind, auf dem man eine Angelegenheit des Gemeinwohls einer inhaltlosen Opposition zuliebe so rücksichtslos verschleppt. Dies zeigt ein andermal die oben erwähnte Denkschrift, in der die Erhebungen der einzelnen Bundesstaaten von dem Reichsamt des Innern bearbeitet sind.

VON 84 Gutachten sprechen sich 66 grundsätzlich für die gesetzliche Einführung des Zehnstundentages aus. Und lauter noch, als die Zahl der Befürworter, spricht trotz aller Einzelbedenken ihre Motivierung. Wer immer das Fazit aus der Masse der Mitteilungen zieht, die wesentlichen Gesichtspunkte

sich nicht durch Unter- und Nebenerscheinungen verwischen lässt, muss erkennen, dass der Zehnstundentag nur noch eine gewohnheitsmässige, gedankenlose oder wirtschaftlich unfähige Gegnerschaft hat. Gibt es doch kein Gewerbe mehr, in dem nicht die verschiedenen Arbeitszeiten oft räumlich nahe bei einander, die kürzeren Zeiten oft mit dem besseren Erfolge eingehalten werden. Und soweit die wirtschaftlichen Einwände der Gegner nicht bereits von den Tatsachen widerlegt sind, mag im ganzen auf sie die Äusserung einer Marktfrau passen, die einer Obst kaufenden, um 2 Pfennig feilschenden Dame bemerkte: »Madame, für Sie sind es 2 Pfennig, und für mich ist es ein Stück Brot.«

IN der Tat erscheint die Frage so spruchreif, dass man meint, die Frucht müsse ungepflückt vom Baume fallen. Auch einer der Gutachter begründet seine ablehnende Haltung damit, dass der gesetzliche Eingriff sich angesichts der stetig zunehmenden Arbeitskürzungen erübrige. Und einer der preussischen Gewerberäte bemerkt, es sei, da der Zehnstundentag mit der Zeit von selbst kommen werde, richtiger, dass die Arbeiterinnen ihn aus der Hand der Regierung, als aus der Hand der Organisationen erhielten. Auch sonst begegnet man häufig der Ansicht, es werde sich seine Verallgemeinerung durch die gewerkschaftlichen Erfolge oder angesichts der wachsenden Einsicht in die Ökonomie der Kräfteschonung durch den freien Willen der Unternehmer vollziehen. Den Kern der Sache trifft demgegenüber eine Äusserung des Gewerbebeamten zu Cöln. Es werde, erklärt er, nach Lage der Verhältnisse nur von einem gesetzlichen Druck die allgemeine Einführung des Zehnstundentages, *wenigstens für die Arbeiterinnen*, zu erwarten sein. Wenigstens für die Arbeiterinnen! Darin liegt ein Stück Zeitgeschichte. Wir steuern also in einen Zustand, ja sind schon mitten darin, in dem die gesetzliche Schranke ein Hohn auf die Schwäche und Bedürftigkeit wird, der Sinn des Arbeiterinnenschutzes durch seine Begrenzung von dem Gang der Ereignisse überholt und vernichtet ist.

BETRACHTEN wir die Dinge zahlenmässig. Für eine beträchtliche Mehrzahl von Betrieben (64,7 %) und für mehr als die Hälfte der Arbeiterinnen (53,3 %) hat sich der Zehnstundentag eingeführt. Ein Prozentsatz, der an und für sich deutlich genug redet. Allein so gross ist er nicht, dass er zum Abwarten und Zuschauen veranlassen könnte. Sind doch noch immer 379 555 Arbeiterinnen länger als zehn Stunden beschäftigt; davon 246 755 in der Textilindustrie, demjenigen Gewerbe, das absolut mit 363 763 die grösste, relativ mit 46,6 % die zweitgrösste Zahl aller Fabrikarbeiterinnen umfasst. So war der Befund am 1. Oktober 1902. Seitdem ist, wie die Berichte der Gewerbeaufsicht zeigen, die Zahl der Arbeiterinnen und ganz besonders die der jungen Mädchen von 16 bis 18 Jahren, die in England noch als Jugendliche geschützt werden, durchschnittlich und stellenweise sehr stark gewachsen. Die Nachfrage nach weiblichen Kräften ist so gross, dass ihr vielfach nicht entsprochen werden kann, Arbeiterinnenmangel die ständige Klage. Der Grund liegt nahe. Nicht etwa ihren besondern Talenten verdankt die Industriearbeiterin ihre Begehrtheit, sondern ihrer besonderen Geeigentheit zur Ausbeutung. Die Schutzgesetze haben nach dieser Richtung ihre hemmende Wirkung längst überlebt: Der Arbeiter hat sich ebenso gute oder bessere Be-

dingungen erkämpft, als das Gesetz von 1891 sie für die Arbeiterinnen vorschreibt, und die Gewerkschaften wahren ihre Rechte mindestens ebenso energisch, wie der Gewerbeinspektor das Gesetz wahren kann. In Betrieben mit gemischtem Personal ist die Arbeitszeit durchschnittlich kürzer, als in nur oder vorwiegend weiblichen Industrieen, und es ist kein Zufall, dass die Bedingungen weitaus am günstigsten in den polygraphischen Gewerben sind, wo die Männerarbeit vorherrscht. So wirken Willigkeit und Billigkeit der Arbeiterinnen, die fast sprichwörtlich geworden sind, hier wieder unneutralisiert und wirken zunehmend, je weiter das Gesetz hinter den gewerkschaftlichen Erringungen zurückbleibt. Sie finden ihre Grenze nur noch in dem weiblichen Angebot, das sich der Erschöpfung zu nähern scheint. War doch in den flauen Jahren von vermehrter Frauenarbeit bei starker Arbeitslosigkeit die Rede. Ebenso bei steigender Konjunktur bleibt die Tendenz, männliche durch weibliche Arbeiter zu ersetzen, bestehen. Aus der Zigarrenfabrikation im Regierungsbezirk Breslau heisst es im diesjährigen Bericht der Gewerbeaufsicht, sei der männliche Roller verschwunden. In Zigarrenfabriken badischer Landgemeinden, die durch hohe Kindersterblichkeit auffallen, leisten Mutter und erwachsene Töchter Fabrikarbeit, während der Mann neben landwirtschaftlicher Tätigkeit und besonders im Winter das Hauswesen besorgt. In der Maschinenindustrie und andern Gewerben, vor allem auch in Webereien und Spinnereien, ermöglichen technische Fortschritte die Einstellung der billigeren Arbeiterinnen. In Ziegeleien, Zinkhütten und sontigen mehr oder minder gefährlichen Industrieen werden trotz spezieller Schutzvorschriften Frauen wieder in steigendem Maasse herangezogen. »Mehrere Jahre«, bemerkt der Breslauer Gewerberat im Bericht für 1904, »hielt die Durchführung der Schutzgesetze, namentlich das Bestreben der Gewerbeaufsichtsbeamten, gestützt auf § 120 der Gewerbeordnung, Arbeiterinnen aus für sie ungeeigneten Beschäftigungsarten zu entfernen, die Bewegung auf; jetzt hat sie wieder eingesetzt.«

DER Zunahme der Arbeiterinnenzahl seit 1902 stehen nun wieder zahlreiche in dieser Spanne vorgenommene Arbeitskürzungen gegenüber. Indes, abgesehen davon, dass es sich dabei in der Minderzahl um Frauenarbeit zu handeln scheint, wird im Durchschnitt die Arbeitszeit gegenwärtig eher etwas länger sein, als im Jahre 1902. Denn waren auch nach Ansicht der Referenten die Ermittelungen durch die damalige ungünstige Geschäftslage nur wenig beeinflusst, so hat doch wohl der seitherige Aufstieg vielfach eine stärkere Ausnutzung der gestatteten Zeit veranlasst. Es ist also anzunehmen, dass sich die mehr als zehn Stunden tätigen Frauen mindestens nicht vermindert, eher vermehrt haben. Schon deshalb, weil die Textilindustrie, die hartnäckigste Gegnerin des Zehnstundentages, an dem Arbeiterinnenzuwachs stark beteiligt ist. Sehen wir auch davon ab, dass der Kreis der geschützten Arbeiterinnen durch Einbeziehung neuer Betriebe, wie die Masswerkstätten der Konfektion und der Putzateliers, an sich erweitert ward. Bleiben wir dabei, dass es sich um 379 555 Frauen und Mädchen handele, die 10½ und 11 Stunden und infolge reichlich ausgenutzter Überzeitbewilligungen an vielen Tagen des Jahres länger als 11, oft bis zu 13 Stunden arbeiten. Gehört doch in den eigentlichen Frauenindustrieen, wie Bekleidung und Reinigung, und in einzelnen Gruppen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Überzeit

sozusagen zur Regel. Man bedenke ferner, dass der weitaus grösste Teil dieser Arbeiterinnen Gewerben angehört, in denen technische Fortschritte mit der Produktionsfähigkeit der Maschinen die Ansprüche an die menschlichen Leistungen ständig erhöht haben, dass auch die Arbeit vielfach unter angreifenden, ja gesundheitwidrigen Bedingungen sich vollzieht.

WAHRLICH, man hat kein Recht, die konkrete Frage des Zehnstundentages als unwesentlich und nebensächlich hinzustellen, weil sie nur das Glied einer Kette, nur eine von tausend schwerwiegenden Fragen ist. Viele der selben mögen grossartigeren, faszinierenderen Charakters sein. Allein für wenige sind alle Voraussetzungen der Erledigung so unbedingt gegeben, und wenige sind wichtiger, weil hier Raum geschaffen werden muss für andere unmittelbar nachdrängende und ergänzende Aufgaben. Eine Etappe nur — gewiss! Aber sie kann nicht übersprungen werden.

AUF die Einzelfragen der Mittagspause, Sonnabendarbeit, Überzeit, so wichtig tungsie sind, will ich hier nicht eingehen. Selbstverständlich sind auch in dieser Richtung Verbesserungen dringend erforderlich. Aber über die einzuschlagenden Normen sind verschiedene Meinungen möglich, und die Übereinstimmung ist eine weit geringere, während der Zehnstundentag als Kampfparole den Vorzug der Unbedingtheit, der Einheitlichkeit und Einfachheit hat. Nur hinsichtlich der Mittagspause sei hier kurz erwähnt, dass meines Erachtens an ihrer obligatorischen Verlängerung von einer Stunde auf anderthalb Stunden festzuhalten ist, mit der einzigen Modifikation, dass eventuell an Stelle der Verlängerung ein entsprechend früherer Arbeitsschluss treten kann. Mit dieser Verlegung wäre den Bedenken begegnet, die sich da geltend machen, wo die Entfernung der Wohn- von der Arbeitsstätte die mittägliche Heimkehr unmöglich oder ungeeignet macht. Die Entscheidung hierüber und über das Mass der Beschränkung der Sonnabendarbeit und der Überzeitbewilligungen wird bei den Kommissionsberatungen und im Parlamente liegen, wenn wir erst so weit sind, verbesserte Arbeiterinnenschutzbestimmungen vor den Reichstag zu bringen. Material auch zu diesen Fragen liegt in solcher Fülle vor, dass man fast das Gefühl hat, der Buchstabe töte.

GEBT ihm Leben und Zwang! Facht zunächst das Feuer für die Oberfrage, den Zehnstundentag, wieder an! Tragt die Bewegung in die Fabriken und Werkstätten und lasst die Forderung in Presse und Versammlungen so laut und so allgemein ertönen, dass sie nicht mehr überhört und überstimmt werden kann!

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

BERNHARD KAMPFFMEYER · ZUR GARTENSTADT-BEWEGUNG

MAN stelle sich vor, die gesamten Bürger einer Stadt hätten sich unter Ausschluss aller weiteren Ziele zu Konsumgenossenschaften zusammengeschlossen, und es wäre gelungen, den gesamten Profit der privaten Ladengeschäfte auszuschalten und einen reelleren und ökonomisch leistungsfähigeren Warenvertrieb zu organisieren. Würde damit etwas Erstrebenswertes geleistet sein? Oder wäre es berechtigt,